

10. Mai 2019

## SVFB: 4. Tag der freien Berufe

Referat von Gabriela Rüttimann, lic. phil., Psychologin, eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin, Präsidentin der ASP

---

### Wir brauchen endlich ein modernes Datenschutzgesetz

Die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die ich hier vertreten darf, hat im März dieses Jahres ihr 40-jähriges Jubiläum gefeiert. In den vergangenen Dekaden haben wir manche politische Hürde genommen und uns gesellschaftspolitischen Fragen der Zeit stellen müssen. Nachzulesen ist dies in unserer Jubiläumsschrift, die ich Ihnen herzlich empfehlen kann.

Die Schweiz wartet seit Jahren auf ein neues Datenschutzgesetz, das den organisch gewachsenen Flickenteppich des jetzigen Gesetzes ablöst und die grossen Fragen des informationstechnologischen Zeitalters beantwortet.

Eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist auch für die Psychotherapie die Digitalisierung und damit verbunden der Datenschutz. Die vielfältigen Online-anwendungsmöglichkeiten sind Segen und Fluch zugleich. Für uns stellen sich verschiedene Fragen, die je nach Perspektive anders angegangen werden müssen und wo wir dringend stringente gesetzliche Leitlinien brauchen.

#### 1. **Praktizierende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Aus Sicht der praktizierenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten muss das Berufsgeheimnis und die Datensicherheit an erster Stelle stehen. Dies muss im neuen Datenschutzgesetz (DSG) sichergestellt werden.

Da viele unserer Mitglieder und wohl auch Mitglieder anderer Berufskategorien keine «digital natives» sind, braucht es neben der Einführung des DSG auch Angebote zur Befähigung im Umgang mit der Digitalisierung. Wir stellen nämlich immer wieder fest, dass vielen unserer Mitglieder die Risiken im Umgang mit Online-Medien nicht bewusst sind. Das DSG muss in einer verständlichen Sprache vermittelt und plausibilisiert werden. Hier setzen wir uns für Fortbildungsangebote ein. Es braucht gesetzlich solide Anleitungen für Cloud-Lösungen und für den Datenaustausch sowie Lösungen, die in der

Praxis umgesetzt werden können. Was geschieht zum Beispiel im Todesfall eines Psychotherapeuten mit seinen Akten? Oder was sind die Auflagen bei der Aufgabe einer Psychotherapiepraxis?

Noch ist nicht klar, wohin die Reise mit dem Elektronischen Patientendossier – kurz EPD – gehen wird. Im EPD sollen medizinische Berichte auf einer Plattform publiziert werden können. Wenn aber in einem solchen Datensatz ein Fehler korrigiert werden muss, verlangt der Datenschutz, dass alle, die diesen Datensatz eingesehen oder bearbeitet haben, über diese Änderung informiert werden. Dies ist weder praktikabel noch sinnvoll. Das EPD sollte doch die Arbeit erleichtern und nicht erschweren. Im nächsten Jahr soll übrigens ein Monitoring zum EPD-Gesetz gestartet werden, was darauf hinweist, dass es noch dauern wird, bis das elektronische Patientendossier grossräumig eingesetzt werden kann. Das EPD betrifft übrigens nicht nur unseren Beruf, sondern auch andere medizinische Berufe, die beim SVFB zusammengeschlossen sind.

## 2. **Patientinnen und Patienten**

Für Patientinnen und Patienten steht der Schutz ihrer Privatsphäre an oberster Stelle. Sie müssen die Gewissheit haben, dass ihre Therapiebehandlungen absolut vertraulich bleiben. Psychische Probleme sind in unserer Gesellschaft nach wie vor stark stigmatisiert, was sich z.B. auf die Arbeitsplatzsicherheit oder das soziale Umfeld negativ auswirken kann. Dieser geschützte Raum muss in jedem Fall beibehalten werden. Eine Patientendokumentation darf deshalb nur aufgrund von strikter Einwilligung respektive auf Wunsch der Patientin oder des Patienten an Dritte weitergegeben werden. Psychotherapie basiert stark auf gegenseitigem Vertrauen. Wird eine Psychotherapie online angeboten, muss die Patientin oder der Patient deshalb auf die absolute Diskretion der Therapierenden zählen können.

## 3. **Studierende in Psychotherapieweiterbildung**

Die Weiterbildung von Studierenden, die sich für eine Psychotherapieweiterbildung entschieden haben, muss das Thema Digitalisierung im Gesundheitsbereich beinhalten. Auch Jugendliche, die mit Online-Medien bestens vertraut sind, müssen für unsere Anliegen sensibilisiert werden. So fragte mich neulich eine Psychologiestudentin, was denn Big Data mit Psychotherapie zu tun habe. Sie war sich wohl nicht bewusst, dass mit Big Data unter anderem auch grosser Unfug betrieben wird, was bei vielen Menschen Unsicherheit und Ängste bis hin zu psychischen Störungen zur Folge hat. Sie hatte das Thema auf der Titelseite unseres Magazins «à jour» entdeckt. Unser Anliegen ist deshalb, dass bei der nächsten Akkreditierungsrunde der Weiterbildungsinstitutionen, bei der sie ihre Curricula re-akkreditieren lassen müssen, das Thema Digitalisierung einbezogen wird.

## 4. **Berufsverband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Für uns als Berufsverband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gilt es im Bereich der Digitalisierung, die Anwendung computergestützter Psychotherapie, so genanntes Cognitive Computing, aufmerksam zu beobachten. Bereits sind verschiedene Anwendungen auf dem Markt und es gilt, den Spreu vom Weizen zu trennen und unseren Mitgliedern beratend zur Seite zu stehen. Was die Forschung solcher Anwendungen betrifft, ist diese noch in den Anfängen und hat noch kaum taugliche

Anwendungsempfehlungen hervorgebracht. Wir beobachten die Entwicklung und sind mit verschiedenen Universitäten auf Tuchfühlung.

IT-basierte Datenmengen bieten neue Möglichkeiten zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Medizin. Sie bergen aber auch Risiken. Dazu nur die Stichworte: Personalisierte Medizin, optimierte Diagnosestellung und Behandlungsassistenz anhand von Leitlinien. Natürlich haben an der Nutzung dieser Daten auch die Kostenträger ihr Interesse zur Senkung der Gesundheitskosten oder zur Risikoselektion der Versicherer. Im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie können Datenauswertungen ein weites Betätigungsfeld eröffnen. Bald kennen uns Maschinen besser als viele Menschen in unserem Umfeld. Virtual Engineering ermöglicht zudem die Bearbeitung von Menschen in ihrem Denken, Fühlen und Handeln.

Für den Gesetzgeber wird es eine Mammutaufgabe sein, der rasch fortschreitenden Entwicklung zu folgen und uns ein Datenschutzgesetz in die Hand zu geben, das auch für Laien verständlich und anwendbar ist.

Unsere Aufgabe als Berufsverband wird es sein, ethische Leitlinien zu erarbeiten, um zu sicher zu stellen, dass Computertechnologien auch wirklich zum Vorteil und nicht zum Nachteil einer höchst vulnerablen Zielgruppe, nämlich Menschen mit psychischen Problemen, eingesetzt werden. Für all die aufgeworfenen Fragen brauchen wir endlich ein modernes Datenschutzgesetz.

Für Rückfragen:

- Gabriela Rüttimann: 079 209 73 92
- Marianne Roth: 079 420 23 39

10.05.2019